

Der VA möge beschließen:

Dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 38 „Oldenburger Straße“ auf Errichtung einer Wohnresidenz auf dem Grundstück Oldenburger Straße 25 a wird nicht zugestimmt.

Im Anschluss an diesen Top unterbricht der Vorsitzenden die Sitzung und der VA wird zu diesem TOP im Nebenraum einberufen.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung.

BM Böhling berichtet, dass dem Befreiungsantrag nicht stattgegeben wird.